

Bewaffnete Überfälle für junge Täter „Dummheit“

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Innerhalb von nur gut zwei Wochen hatten ein 17-Jähriger und sein 18-jähriger Cousin in der Stadt Salzburg erst einen Taxifahrer und dann die Angestellte eines Spiellokals überfallen. Und zwar auf brutale Art:

Am 24. Oktober 2016 sprühte das Duo – der 17-Jährige ist Österreicher, sein Cousin Bosnier – dem Taxler im Stadtteil Aighof Pfefferspray ins Gesicht. Dann stellten sie dem bereits flüchtenden 68-Jährigen nach und brachten den Taxler zu Fall. Das Duo erbeutete 130 Euro Bargeld und das Handy des Opfers. Der 68-Jährige erlitt einen Bruch der Elle und Speiche des rechten Arms.

Am 9. November überfielen sie dann – unmaskiert und mit Schreckschusspistolen bewaffnet – die 23-jährige Angestellte eines Wettlokals in der Elisabethstraße nahe dem Hauptbahnhof. Dabei attackierten sie die Frau auch und bedrohten sie mit ihren Waffen. Dann flüchtete das Duo mit 1000 Euro Bargeld. Offenbar weil der Fahndungsdruck zu groß wurde, stellten sich die Burschen nach zwischenzeitlicher Flucht nach Bosnien dann am 16. November der Salzburger Polizei.

Am Montag vor einem Jugendschöffensenat (Vorsitz: Richterin

Stephanie Schmid) zeigten sich die Burschen zum Vorwurf des zweifachen schweren Raubes geständig. „Sie haben ein eklatantes Fehlverhalten gesetzt und übernehmen die volle Verantwortung“, so Verteidiger Kurt Jelinek.

Die Angeklagten – der ältere hat zwei einschlägige Vorstrafen – bezeichneten den Überfall auf den Taxler als „Dummheit und Riesenblödsinn“. Der 17-Jährige sagte, er sei arbeitslos gewesen und habe „kein Geld gehabt“. Auf die Frage der Vorsitzenden, wa-

„Sie besprühten den Taxler mit Pfefferspray und verfolgten ihn.“

Mathias Haidinger, Staatsanwalt

rum sie kurz darauf gleich den nächsten Raub verübten, wusste das Duo keine wirkliche Antwort.

Der Senat verurteilte den 17-Jährigen zu 22 Monaten unbedingter Haft (Strafraumen: bis zu 7,5 Jahre). Der zur Tatzeit bereits 18-Jährige – er gilt strafrechtlich als ein „Junger Erwachsener“ – erhielt fünfeinhalb Jahre Gefängnis (Strafraumen: bis zu 15 Jahre). Nicht rechtskräftig. Den Opfern, vertreten von Anwalt Stefan Rieder, wurden insgesamt 4000 Euro Teilschmerzensgeld zuerkannt.